

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.09.2017. Er teilte weiter mit, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in der Sitzung am 19.09.2017 nicht erfolgt sei und sich demnach der Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss geändert habe.

Er bemerkte hierzu ergänzend, dass man trotz der vernehmbaren Kritik und Bedenken aus dem linksrheinischen Kreisgebiet durch einen entsprechenden Beschluss die Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg vorantreiben solle, indem weitere Verhandlungen geführt und Einzelheiten zur Satzung und Beitragsordnung erarbeitet werden.

Man respektiere die Arbeit der bereits vorhandenen kommunalen Energieberatung, die keinesfalls in Frage gestellt werde. Auch habe man bei den Verhandlungen mit den linksrheinischen Kommunen angeboten, im Jahre 2020 beizutreten.

Die Energieagentur Rhein-Sieg sei im Doppelhaushalt 2017/2018 auskömmlich finanziert. Es bestehe die Gefahr, Zuschüsse zu verlieren, falls die Energieagentur nicht zeitnah gegründet werde.

Dass zum jetzigen Zeitpunkt neun kreisangehörige Kommunen gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis die Gründung der Energieagentur anstreben, halte er für den ersten Schritt in die richtige Richtung in Sachen Klimaschutz.

Abg. Tandler merkte an, diese Angelegenheit sei offenbar nur in wenigen Kommunen beraten worden. Bezüglich der Gründung der Energieagentur liege derzeit zudem ein unterschiedliches Stimmungsbild mit verschiedenen Betrachtungsweisen in den links- und rechtsrheinischen Kommunen vor.

Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 4. April 2017 den Masterplan Energiewende beschlossen, der ein integriertes Klimaschutzkonzept beinhalte. Demnach sei die Energieagentur als weiterer Schritt Bestandteil dieses Konzeptes. Es müsse das Interesse des Kreises sein, möglichst viele Kommunen in dieses Konzept mit einzubeziehen.

Auch hinsichtlich der Form der Finanzierung gebe es in den Kommunen viele Rückfragen, insbesondere was die Belastung durch die allgemeine Kreisumlage in diesem Zusammenhang betreffe.

Weiter bemerkte Abg. Tandler, anhand der Beschlussvorlage werde der Kreisausschuss bzw. Kreistag die Gründung eines eingetragenen Vereins beschließen.

Der Landrat erwiderte, es handele sich hierbei um einen allgemeinen Beschluss zur Errichtung der Energieagentur als Verein. Die Gründung des Vereins selbst erfolge später, wenn u.a. die Satzung erarbeitet sei.

Bezüglich der Akquise von Fördermitteln fragte der Abg. Tandler, ob diese wegfielen, falls die Beschlussfassung zur Energieagentur in die Dezembersitzung 2017 vertagt werde. Zudem hätten die Räte in den Kommunen mehr Zeit, diese Thematik zu beraten.

Dezernent Schwarz antwortete, der Kreis sei auf Fördermittel angewiesen, da man beim Thema Energieberatung auf die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zurückgreifen wolle. Sie könne die Energieberatung günstig anbieten, da sie wiederum Fördermittel der EU erhalte und demnach an feste Fristen gebunden sei.

Bezüglich der Option einer späteren Beschlussfassung durch den Kreistag habe er von der Verbraucherzentrale die Information erhalten, dass schnellstmöglich ein Beschluss des Kreistages vorliegen müsse und ein weiterer Aufschub nicht möglich sei. Eine Reservierung der Fördermittel für das Jahr 2018 sei sonst nicht gegeben.

Abg. Dr. Bieber erklärte, seine Fraktion sei der Ansicht, die Energieagentur sei kein feststehender Monolith, sondern werde sich weiterentwickeln. Auch werde die Kreisverwaltung weiterhin den Dialog mit den Kommunen suchen, um ggf. Anpassungen am Konzept vorzunehmen bzw. möglichst viele Kommunen einzubinden.

Bezüglich der Finanzierung wies Abg. Dr. Bieber darauf hin, das auf unterschiedliche Jahre verteilte Defizit liege im Bereich zwischen 200.000 Euro und maximal 300.000 Euro. Es betrage weniger als ein Promille des Kreishaushaltes pro Jahr. Wer jetzt eine Diskussion um Sonderkreisumlagen beginne, der habe die Konsequenzen einer solchen Diskussion nicht begriffen.

Der Kreis fördere viele Projekte, die nur einzelne Kommunen beträfen. So habe der Kreis die Regionale 2010 unterstützt, bei der das Bergische Land relativ wenig Nutzen hatte. Nun unterstütze der Kreis das Bergische Land im Rahmen der Regionale 2025 mit einem Millionenbetrag. Auch hierbei nehme der Kreis eine Klammerfunktion wahr und helfe diesen Kommunen, weil sie es auch wollen. Der Naturpark Siebengebirge werde mit einem sechsstelligen Betrag pro Jahr durch den Kreis gefördert, wovon die Gemeinde Swisttal relativ wenig Nutzen habe. Darüber hinaus habe der Kreis in diesem Jahr das Projekt Römerkanal in Rheinbach mit einem maßgeblichen Betrag gefördert, weil die Stadt Rheinbach nicht in der Lage war, einen Eigenanteil zu leisten. Ebenfalls werde der Sprachheilkindergarten „Sprechdachse“ in Siegburg durch den Kreis gefördert.

Das bedeute, der Kreis habe eine Klammer- und Ausgleichsfunktion. Wenn Bürgermeister nun fordern, wegen Ausgaben, die unter einem Promille der Kreisumlage liegen, eine Sonderkreisumlage einzuführen, wisse er nicht, ob sie diese Forderung in aller Konsequenz durchdacht haben.

Abg. Dr. Bieber erklärte, er möchte keinen Kreishaushalt verabschieden, bei dem eine allgemeine Kreisumlage festgesetzt werde und anschließend mehrere Sonderkreisumlagen folgen, weil keine Solidargemeinschaft im Kreis vorherrsche und ein Kirchturmdenken praktiziert werde. Das lehne die CDU-Kreistagsfraktion ab.

Er sagte, der Kreis werde die Energieagentur Rhein-Sieg über die allgemeine Kreisumlage finanzieren. Alles andere sei nicht zielführend.

Abg. Steiner schloss sich den Ausführungen des Abg. Dr. Bieber hinsichtlich der Finanzierungsaspekte an und sagt, es gehe bei der Gründung der Energieagentur nicht darum, vorhandene Strukturen in den Kommunen zu ersetzen, sondern den Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit den ehrenamtlichen Helfern und den links- und rechtsrheinischen Kommunen nach vorne zu bringen.

Der Grund einer Nichtbeteiligung der linksrheinischen Kommunen an der Energieagentur liege an der bis Ende des Jahres 2019 finanzierten Stelle des Klimaschutzmanagers. Die Finanzierung werde nach dem Jahr 2019 nicht mehr verlängert. In diesem Zusammenhang sei die Option kommuniziert worden, den Klimaschutzmanager in die Energieagentur Rhein-Sieg zu übernehmen, um die vorhandenen Strukturen aufrecht zu erhalten.

Abg. Steiner bemerkte, es müsse darüber hinaus auch im Rahmen der Erstellung der Satzung für die Energieagentur Signale an die Kommunen vermittelt werden, dass jede Unterstützung für die Energieagentur gewünscht sei und sie eingebunden werden, um das gemeinsame Ziel zu verfolgen, den Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis voranzubringen.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion halte die Energieagentur Rhein-Sieg nicht für sinnvoll und werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Eine Klärung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit und der Zulässigkeit der Beihilfe durch den Kreis für die Energieagentur sei nicht erfolgt. Darüber hinaus sei es nicht Aufgabe der Kommunalverwaltung ein Gebilde zu schaffen, welches auf dem Wirtschaftsmarkt mit anderen Beratern konkurriere und dabei hoch hochsubventioniert werde. Die Einmischung in die Wirtschaft widerspreche jeglichem Grundsatz des Verwaltungshandelns.

Abg. Dr. Lamberty erklärte, seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag ablehnen, weil die Notwendigkeit wegen der Schaffung von Doppelstrukturen nicht erkannt werde. Beratungen, die die Energieagentur anbieten solle, erfolgen bereits kommerziell über Unternehmen.

Eine Energieberatung für die Kommunen sei ebenfalls entbehrlich, da sie bereits wissen sollten, wie viele sanierungsbedürftige Objekte sie in ihrem Portfolio haben.

Abg. Scharnhorst fragte, wie es sich bei einer Einbringung eines Betrages in die Energieagentur bei denjenigen Kommunen verhalte., die sich in einem Haushaltssicherungskonzept befinden.

Dezernent Schwarz antwortete, der zu zahlende Betrag der Kommune diene zur Senkung eigener Energiekosten, was zu Einsparungen von Pflichtausgaben führe. Laut erster Einschätzung der Kommunalaufsicht sei eine Gegenrechnung grundsätzlich möglich, wenn die Strategie auf die Senkung der eignen Energiekosten ausgerichtet sei. Grundlegende Bedenken seitens der Kommunalaufsicht bestünden demnach nicht.

Abg. Dr. Bieber bat in diesem Zusammenhang um eine schriftliche Bestätigung durch die Kommunalaufsicht zum Protokoll.

Information der Verwaltung:

Die Kommunalaufsicht bewertet die Leistung freiwilliger Aufwendungen der Kommunen in der Haushaltssicherung in jedem Einzelfall. Allgemein kann gesagt werden, dass verlässliche Prognosen von durch freiwillige Leistungen erzielbaren Einsparungen bei entsprechender Darlegung durch die Gemeinde in diese Betrachtung einfließen können; dies gilt auch für Aufwendungen im Energiebereich.

Abg. Scharnhorst wies darauf hin, dass mit dem Argument, eine Bezahlung des vereinbarten Anteils sei nicht möglich, bisher jede Befassung abgelehnt worden sei. Auf telefonische Nachfrage beim Bürgermeister der Gemeinde Windeck, weshalb keine Antwort erfolgt sei, habe man ihm den vorgenannten Umstand erklärt.

Der Landrat bemerkte, dass es sich hierbei zwar um eine freiwillige Aufgabe handele, die aber dazu führe, dass Pflichtaufgaben reduziert werden.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.